



SwissLife

Geschäftsbericht 2019

Swiss Life Pensionskasse AG

Inhalt

4	Organe
6	Lagebericht
6	• Marktsituation
8	• Geschäftsverlauf
11	• Risikomanagement und Risiken der künftigen Entwicklung
17	• Zukünftige Chancen und Prognosebericht
19	• Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
19	• Versicherungsangebot
20	• Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2019
21	Bilanz zum 31. Dezember 2019
23	Gewinn- und Verlustrechnung
25	Anhang zum Jahresabschluss
25	• Rechnungslegungsvorschriften
25	• Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
29	• Erläuterungen zur Bilanz
36	• Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
40	• Sonstige finanzielle Verpflichtungen
40	• Nachtragsbericht
40	• Sonstige Angaben
41	• Konzernübersicht
42	Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2020
49	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
53	Anlage - Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung
55	Impressum

Organe

1. Aufsichtsrat

- Dr. Daniel von Borries
Aufsichtsratsvorsitzender
Chief Financial Officer, Mitglied der Geschäftsleitung, Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie Geschäftsführer Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Amar Banerjee (bis 31.12.2019)
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Mitglied der Geschäftsleitung, Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie Geschäftsführer Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Stefan Holzer (ab 01.01.2020)
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Mitglied der Geschäftsleitung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie Geschäftsführer der Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Thomas A. Fornol (bis 30.06.2019)
Leiter Intermediärvertrieb, Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
- Dr. Ralph Möller-Bösling (ab 01.07.2019)
Bereichsleiter Recht, Regulierung & Compliance,
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland

2. Vorstand

- Dr. Hans Georg Freiermuth (bis 01.08.2019)
Geschäftsführer Schweizer Leben PensionsManagement GmbH (SLPM GmbH)
- Dr. Ralph Möller-Bösling (bis 30.06.2019)
Bereichsleiter Recht, Regulierung & Compliance,
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
- Dr. Karl Peer Günther (ab 01.07.2019)
Abteilungsleiter Recht Versicherung,
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
- Michael Scheriau
Bereichsleiter Corporate Controlling,
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland

3. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch den Vorstand.

4. Treuhänder

- Prof. Dr. Gerhard Mayr
- Prof. Dr. Josef Dinauer (Vertreter)

5. Verantwortlicher Aktuar

Wolfgang Held

6. Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marktsituation

Eine Normalisierung der Geldpolitik ist auch 2019 nicht eingetreten. Die Zentralbanken sind seither aus Sorge um die Konjunktur zurück an der Seitenlinie, um keine Überreaktion auszulösen. Die Finanzmärkte profitieren. Und Deutschland entging nur knapp einer Rezession.

2019 war ein Jahr, in dem die Notenbanken auf dem falschen Fuß erwischt wurden. Die Normalisierung ihrer Geldpolitik erfuhr eine Kehrtwende, um politische Risiken abzufedern und dem lahmen Aufschwung entgegenzuwirken. Kaum hatten die Börsen ihren fulminanten Jahresauftakt gefeiert, senkten die Ökonomen nämlich weltweit die Wachstumsaussichten. Die US-Notenbank Fed strich bald darauf gleich zwei Zinserhöhungen und die Europäische Zentralbank (EZB) kündigte Anfang Juni an, die Negativzinspolitik bis mindestens Mitte 2020 weiterhin zu verfolgen. Im Juli senkte die Fed ihre Leitzätze. Die neue Lockerung der Geldpolitik war für die Investoren ein Stabilisator im sich weiter eintrübenden Umfeld: Das Ende 2018 beschlossene dreimonatige Stillhalteabkommen im Handelskonflikt zwischen Washington und Peking platzte, die britische Premierministerin Theresa May gab Ende Mai aufgrund des Scheiterns ihrer Brexit-Pläne ihren Rücktritt bekannt. Ihr Nachfolger Boris Johnson beantragte einen Monat nach Amtsantritt eine vierwöchige Schließung des Parlaments und verlor darauf die Mehrheit im Unterhaus.

In den Sommer platzte auch die Regierungskrise in Rom: Nachdem die rechtspopulistische Lega die Regierung mit der Fünf-Sterne-Bewegung aufgekündigt hatte, koalierte diese kurzerhand mit den Linksdemokraten. Der Handelsstreit zwischen den USA und China war einem Handelskrieg unterdessen so nah gekommen wie nie zuvor. Rezessionsängste machten in den USA bereits die Runde, in der Suchstatistik von Google tauchte das „R-Wort“ so häufig auf wie seit Ausbruch der Finanzkrise nach 2008 nicht mehr. Die US-Notenbank sah sich daher gezwungen, den Leitzins Anfang September abermals zu senken. Wenige Tage später zogen die Währungshüter in Frankfurt mit höheren Strafzinsen für Banken nach und kündigten zudem die Wiederaufnahme ihres Anleihekaufprogramms an. Im Schlussquartal signalisierten nicht umgesetzte Zoll-Drohungen im Handelsstreit zunehmende Kompromissbereitschaft. Washington und Peking arbeiten an einer Teilvereinbarung, um die Verhandlungen in dem seit über 17 Monaten anhaltenden Konflikt aus der Sackgasse zu manövrieren. In den USA hellte sich die Konsumentenstimmung auf, die Zahl der Beschäftigten stieg im November schneller als erwartet. Der ISM-Einkaufsmanager-Index verharrt indes seit vier Monaten im Kontraktionsbereich unter 50 Punkten und zeigt, dass sich die Unternehmen nach wie vor Sorgen machen.

Im Industriesektor Europas verharrten die Einkaufsmanagerindizes (Purchasing Managers Indizes, PMI) unter der 50-Punkte-Marke, stabilisierten sich allerdings im Schlussquartal dank besserer Auftragseingänge. In Deutschland, Italien und Spanien ging die Industrieproduktion im Oktober zurück, am stärksten in Deutschland (-1,5 %), wo sie auf den Quartalswert von 2014 sank. Die Rezession im technischen Sinn – mindestens zwei aufeinanderfolgende Quartale mit negativem BIP-Wachstum – konnte in Deutschland dank kräftigem Privat- und Staatskonsum abgewendet werden. Kaum überraschend führte die neue EZB-Präsidentin Christine Lagarde den Kurs ihres Vorgängers Mario Draghi fort, Anleihekäufe und Minuszinsen bleiben damit vorerst in Kraft. Auch die Zentralbanken der Schwellenländer öffneten die Geldschleusen so weit wie seit der Finanzkrise nicht mehr. In China kühlte sich die Konjunktur im Oktober merklich ab.

In London hatte Premier Boris Johnson die Ende Oktober beschlossenen Neuwahlen gewonnen: Der EU-Austritt am 31.01.2020 stand damit so gut wie fest.

Zinsen, Aktien, Immobilien

Schon Anfang 2019 gab es vom zaghaften Versuch einer Wende bei den Langfristzinsen kaum mehr eine Spur. Nach einem kurzen Aufbäumen fielen die Renditen im Mai angesichts handelspolitischer Spannungen weiter und kamen nach den Juni-Sitzungen von EZB und Fed abermals ins Rutschen. Die Renditen deutscher und Schweizer Staatsanleihen sanken tief ins Minus, österreichische Titel rentierten erstmals negativ. Mitte August zogen die Sätze von als sicher geltenden Staatsanleihen kurzzeitig an, da die Märkte ihre Erwartungen mit Blick auf die Lockerungsmaßnahmen der EZB im September nach unten revidierten. Wegen enttäuschender Wirtschaftsdaten gingen sie schon ab Mitte September wieder zurück. Auch die Anleihemärkte profitierten von der Kehrtwende in der Geldpolitik.

Global senkten die Zentralbanken ihre Leitzinsen netto 44 Mal, während man sie 2018 noch 38 Mal angehoben hatte. Die amerikanische Zentralbank senkte wie erwartet auch im Dezember den Leitzinssatz, die neue EZB-Präsidentin Christine Lagarde übernahm die expansive Politik von Mario Draghi.

Zunächst werteten die als sicher geltende Währungen wie Yen und Franken dank zurückkehrender Risikofreude zum Jahresbeginn ab. Die Inversion der US-Zinskurve befeuerte dann aber Rezessionsängste, Franken und Yen zogen an. Im Juni sackte der Euro zum Franken auf den tiefsten Wert seit August 2017 ab. Das britische Pfund erholte sich im Juli, als das Parlament einen EU-Austritt ohne Deal verbot. Die britische Valuta war im ganzen Jahr Spielball der Wendungen im Brexit-Drama. Die Berg-und-Talfahrt endete mit einer starken Jahresendperformance. Der Dollar wertete im vierten Quartal gegenüber allen Hauptwährungen ab, mit Ausnahme des japanischen Yens. Der Franken blieb im Berichtszeitraum stark, wobei wir jedoch keine weitere wesentliche Aufwertung der helvetischen Valuta zum Euro mehr erwarten.

Nach einem sehr volatilen letzten Quartal 2018 und massiven Korrekturen im Dezember 2018 gelang den Aktienbörsen 2019 ein fulminanter Auftakt. Der US-Aktienmarkt legte den stärksten Jahresstart seit fast 30 Jahren hin. Die Korrektur im März aufgrund enttäuschender US-Konjunkturdaten währte nur kurz, ebenso der Dämpfer durch die Eskalation im Handelsstreit im April. Die Zinssenkungen der US-Notenbank und später auch der Europäischen Zentralbank (EZB) gaben den Börsen in den Sommermonaten neuen Schwung, der DAX hinkte wegen der rückläufigen Konjunktur in Deutschland hinterher. Ins Minus rutschten einige Finanzplätze von Schwellenländern, insbesondere die in China. Aktien profitierten übers Jahr gesehen am meisten von der erneuten Lockerung der Geldpolitik und besonders in den USA von der im letzten Quartal aufkeimenden Hoffnung auf eine Entschärfung des Handelskonflikts. Der S&P 500 schloss das Jahr mit einem Gewinn von 31 % auf dem höchsten Schlusstand der Geschichte. Die Eurozone konnte zuletzt nicht ganz mit dieser Entwicklung mithalten. Der DAX ging Ende Dezember mit einem Plus von stattlichen 25,5 % aus dem Handel.

Das Fehlen attraktiver Alternativen bei festverzinslichen Anlagen und die niedrigen Hypothekenzinsen gaben dem deutschen Immobilienmarkt auch 2019 Rückenwind. In den Großstädten sowie in wirtschaftsstarken Regionen unterstützten Wohnraum-Knappheit und unzureichende Bautätigkeit den Markt. Die Transaktionsvolumina für Gewerbe- und Wohnimmobilien legten gegenüber dem Vorjahr nochmals zu. Die Ankaufsrenditen blieben in der Folge unter Druck.

Geschäftsentwicklung Lebensversicherungswirtschaft und Pensionskasse

Die nachfolgende Marktentwicklung bezieht sich auf vorläufige Ergebnisse, die vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Verfügung gestellt werden.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet der GDV bei der Lebensversicherung im engeren mit einem Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge um 11,1 % auf 98,72 Mrd. Euro. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung war der Anstieg bei den Einmalbeiträgen, die sich nach vorläufigen Schätzungen auf 36,9 Mrd. Euro (+36,0 %) beliefen. Die gebuchten Bruttobeiträge aus laufender Beitragszahlung lagen nach einem marginalen Anstieg (+0,2 %) auf Vorjahresniveau.

Beim erwarteten Neugeschäft nach laufendem Beitrag entwickelte sich die Branche im Jahr 2019 mit 10,1 % positiv gegenüber dem Vorjahr auf einen laufenden Neubeitrag von 5,80 Mrd. Euro.

Der Bestand nach laufendem Beitrag stagnierte wie schon in den Vorjahren auf dem nahezu unveränderten Niveau in Höhe von 62 Mrd. Euro. Der Branche gelang es damit nach wie vor nicht, bei den laufenden Beiträgen auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zurückzukehren, wodurch die Beitragsentwicklung weiter unvermindert stark vom Einmalbeitragsgeschäft abhängig ist.

Die gebuchten Bruttobeiträge der Pensionskassen beliefen sich auf 2,41 Mrd. Euro und sanken zum Vorjahr um 3,5 %. Beiträge aus den Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen sind in diesem Wert nicht enthalten. Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag für ein Jahr erreichte 57,10 Mio. Euro und entspricht einem Minus von 0,1 %. Die Einmalbeiträge stiegen auf 146,35 Mio. Euro (+ 2,6 %). Die Beitragssumme des Neugeschäfts erreichte eine Höhe von 1,44 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,46 Mrd. Euro; -0,9 %).

Geschäftsverlauf

Die Swiss Life Pensionskasse AG ist eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung. Als hundertprozentige Tochter der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, repräsentiert sie einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung für die Muttergesellschaft.

Der Markt für Pensionskassen gestaltete sich in diesem Geschäftsjahr erneut sehr schwierig. Die für Pensionskassen maßgebende steuerliche Förderung der Beiträge über § 3 Nr. 63 EStG gilt gleichermaßen für den Durchführungsweg Direktversicherung, der traditionell von den Lebensversicherungsunternehmen mit einer deutlich tieferen Marktdurchdringung als bei den Pensionskassen angeboten wird.

Neugeschäft

Im Geschäftsjahr 2019 belief sich die Beitragssumme des Neugeschäfts auf 17,5 Mio. Euro (2018: 23,2 Mio. Euro). Die Neugeschäftsbeiträge der Swiss Life Pensionskasse AG betragen insgesamt 1,0 Mio. Euro (2018: 1,3 Mio. Euro), wobei die Einmalbeiträge des Neugeschäfts in diesem Geschäftsjahr 0,2 Mio. Euro (2018: 0,3 Mio. Euro) ausmachten. Die laufenden Beiträge des Neugeschäfts betragen 0,9 Mio. Euro (2018: 1,0 Mio. Euro).

Der Neuzugang umfasste aufgeschobene Rentenversicherungen, die teilweise mit Berufsunfähigkeits- und/oder Hinterbliebenenleistungen (Witwen-, Witwer- und Waisenrenten) verbunden sind. Darüber hinaus wurden durch die Beteiligung am Konsortium MetallRente auch fondsgebundene Rentenversicherungen abgeschlossen.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge sanken um 6,1 % auf 36,7 Mio. Euro (2018: 39,1 Mio. Euro).

Kapitalanlagen

Die Swiss Life Pensionskasse AG hält im weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeld an der vor Jahren eingeschlagenen strategischen Anlagepolitik fest und hat die Diversifikation des Bestandes vorangetrieben. Unter anderem wurden die Kapitalanlagen durch den Aufbau von Immobilien in 1A-Lagen in Deutschland und Europa mithilfe von Anteilen an Investmentvermögen und durch weitere indirekte Investitionen in renditestarke Infrastrukturanlagen ergänzt. Mit Blick auf die Sicherheit des Anlageportfolios wurde der Bestand an langlaufenden hochliquiden und bonitätsstarken Staatsanleihen sowie Anleihen von internationalen Institutionen weiter ausgebaut.

Wie im Vorjahr konnte die Swiss Life Pensionskasse AG den Bestand der Kapitalanlagen auf 742,0 Mio. Euro (2018: 704,3 Mio. Euro) steigern.

- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
Im Zuge des weitergeführten Aufbaus von Anteilen an Infrastrukturfonds und Fonds mit dem Anlageschwerpunkt Immobilien waren zum Berichtszeitpunkt mit 525,3 Mio. Euro (2018: 484,7 Mio. Euro) weiterhin mehr als zwei Drittel des Bestandes der Kapitalanlagen in diesem Bilanzposten investiert.
- Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen
Durch Endfälligkeiten und den Verkauf von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen wurde der Bestand des Bilanzpostens um 5,9 % auf 185,3 Mio. Euro (2018: 197,0 Mio. Euro) reduziert.
- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
Aufgrund des weiteren Erwerbs von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren stieg der Bestand deutlich auf 30,3 Mio. Euro (2018: 21,7 Mio. Euro).

- Derivative Finanzinstrumente und Aktien
Die Swiss Life Pensionskasse AG setzte derivative Finanzinstrumente nur zur Absicherung von Anlagerisiken im Portfolio ein. So wurden auch 2019 im Spezialfonds SLPK1 Devisentermingeschäfte zur Währungssicherung zum Einsatz gebracht.

- Zusammensetzung der Kapitalanlagen

	in % der Buchwerte
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	70,8
Schuldscheinforderungen und Darlehen	15,6
Namenschuldverschreibungen	9,4
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4,1
Sonstige Bestandteile der Kapitalanlagen	0,1
	100,0

- Bewertungsreserven
Die Bewertungsreserven der einzelnen Bestände der Kapitalanlagen errechnen sich aus der Differenz zwischen den Zeitwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten, welche neben den Buchwerten auch die Disagien der zum Nominalwert bilanzierten Kapitalanlagen enthalten. Dabei spricht man

- bei positiven Bewertungsreserven von sogenannten „stillen Reserven“ und
- bei negativen Bewertungsreserven von sogenannten „stillen Lasten“.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der im Bestand befindlichen Kapitalanlagen werden dabei durch Zu- bzw. Abschreibungen beeinflusst, während die Zeitwerte unmittelbar den Schwankungen des Kapitalmarkts unterliegen.

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld, die Einengung der Kreditaufschläge sowie der Preisanstieg bei Immobilien und Infrastruktur-Investments führten zu einem deutlichen Anstieg der stillen Reserven auf 113,3 Mio. Euro (2018: 41,4 Mio. Euro). Die stillen Lasten lagen mit 3,2 Mio. Euro in etwa auf Vorjahresniveau (2018: 2,9 Mio. Euro).

- Kapitalanlageergebnis und Nettoverzinsung
Die Nettoverzinsung für das abgelaufene Geschäftsjahr lag mit 3,2 % geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres (2018: 3,3 %). Das Ergebnis der Kapitalanlage fußte maßgeblich auf den laufenden Erträgen und betrug 23,2 Mio. Euro (2018: 22,5 Mio. Euro).

Der Anstieg der Erträge der Kapitalanlage, welche zum Stichtag 24,6 Mio. Euro betragen (2018: 23,7 Mio. Euro), beruhte sowohl auf einer Steigerung der laufenden Erträge als auch auf einem Anstieg der außerordentlichen Effekte. So wuchsen die laufenden Erträge von 23,6 Mio. Euro in 2018 auf 23,9 Mio. Euro. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen trugen 2019 mit 0,4 Mio. Euro (2018: 0,1 Mio. Euro) und Zuschreibungen auf Kapitalanlagen mit 0,3 Mio. Euro (2018: 6,0 Tsd. Euro) zum Ergebnis der Kapitalanlage bei.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen erhöhten sich 2019, basierend auf den in der Folge des gewachsenen Kapitalanlagenbestandes gestiegenen Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen (2019: 1,3 Mio. Euro, 2018: 1,2 Mio. Euro), und beliefen sich auf 1,4 Mio. Euro (2018: 1,2 Mio. Euro). Des Weiteren trugen die Abschreibungen auf Kapitalanlagen im abgelaufenen Geschäftsjahr 0,1 Mio. Euro (2018: 33,7 Tsd. Euro) und die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen 8,0 Tsd. Euro zu den Aufwendungen bei.

Das saldierte Ergebnis aus Kapitalanlagen bei denen das Anlagerisiko durch Inhaber von Versicherungspolice getragen wird und welches in den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen bzw. Aufwendungen für eigene Rechnung zu finden ist, betrug für 2019 0,2 Mio. Euro (2018: 56,0 Tsd. Euro).

Das operative Kapitalanlagemanagement verantwortet die Swiss Life Asset Management GmbH, eine Konzerngesellschaft der Swiss Life Holding AG, Zürich.

Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer

Die Swiss Life Pensionskasse AG wurde im Jahr 2002 als rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung gegründet. Der Bestand mit einer überwiegenden Anzahl an Anwärtern führte in den letzten Jahren zu einem gleichmäßigen Anstieg der Versicherungsleistungen. Die ausgezahlten Leistungen an unsere Versicherungsnehmer und der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen beliefen sich 2019 auf 60,1 Mio. Euro (2018: 58,0 Mio. Euro). Für unmittelbare, vertragsmässig fällige Leistungen wurden 17,4 Mio. Euro (2018: 15,9 Mio. Euro) aufgewendet. Den Rückstellungen für zukünftige Auszahlungen an die Versicherungsnehmer (Deckungsrückstellung, Überschussguthaben, Rückstellung für Beitragsrückerstattung) führten wir 42,7 Mio. Euro (2018: 42,1 Mio. Euro) zu. Darin ist eine Erhöhung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung von 6,7 Mio. Euro enthalten (2018: 5,9 Mio. Euro). Für die Überschussbeteiligung unserer Kunden wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 0,3 Mio. Euro (2018: 0,8 Mio. Euro) an deklarierten Überschussanteilen entnommen. Zudem haben wir unseren Versicherungsnehmern im Rahmen der Direktgutschrift weitere 88,6 Tsd. Euro (2018: 43,3 Tsd. Euro) zur Verfügung gestellt.

Der RfB konnten wir in diesem Geschäftsjahr 71,9 Tsd. Euro (2018: 11,6 Tsd. Euro) zuführen. Der Bestand der RfB betrug 12,9 Mio. Euro (2018: 13,1 Mio. Euro). Die darin enthaltene freie RfB erhöhte sich auf 9,3 Mio. Euro (2018: 8,4 Mio. Euro).

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss (nach Steuern) betrug 210,5 Tsd. Euro (2018: 254,9 Tsd. Euro). Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 71,9 Tsd. Euro (2018: 11,6 Tsd. Euro) zugewiesen. Zusätzlich wurden 88,6 Tsd. Euro (2018: 43,3 Tsd. Euro) als Direktgutschrift gewährt. Eine Beteiligung der Kunden an den Bewertungsreserven erfolgte in Form einer Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven aus der RfB und als Direktgutschrift zusammen in Höhe von 115,8 Tsd. Euro (2018: 70,5 Tsd. Euro). In 2019 entstand ein Jahresüberschuss von 50,0 Tsd. Euro (2018: 200,0 Tsd. Euro). Bei der Überschussdeklaration für 2020 sinkt die laufende Verzinsung der Sparanteile für kapitalbildende Versicherungen auf 0,90 % (Vorjahr: 1,75 %). Die Schlussüberschussbeteiligung (inklusive Basisbeteiligung an Bewertungsreserven) liegt bei 0,0 %.

Die Geschäftsentwicklung der Swiss Life Pensionskasse AG entspricht der allgemeinen Marktsituation für Pensionskassen. Die auch für Direktversicherungen geltende steuerliche Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG führt dazu, dass die Attraktivität und somit die Neugeschäftsentwicklung von Pensionskassen kontinuierlich sinken. Über die Beteiligung am Konsortium MetallRente werden weiterhin fondsgebundene Rentenversicherungen abgeschlossen, wobei sich jedoch die Beitragssumme des Neugeschäfts aufgrund der allgemeinen Marktsituation sowie durch den sinkenden Versicherungsbestand auch in diesem Jahr reduziert.

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Swiss Life Pensionskasse AG versteht Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie eingesetzt wird. Das Risikomanagement liegt in der unmittelbaren Verantwortung des Vorstands und erfolgt in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft.

Die Risikostrategie der Swiss Life Pensionskasse AG wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und stellt die mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und den Umgang mit ihnen dar. Eine vollständige Risikovermeidung ist nicht mit den Geschäftszielen der Swiss Life Pensionskasse AG vereinbar. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aussage vermeidet die Swiss Life Pensionskasse AG bestandsgefährdende Risiken und überwacht die Gesamtrisikosituation laufend.

Die Risikotoleranz definiert den Grad, bis zu dem die Swiss Life Pensionskasse AG bereit ist, Risiken einzugehen. Alle identifizierten Risiken sind angemessen zu überwachen, zu bewerten und zu steuern, so dass jederzeit

- alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere die Solvabilitätsanforderungen sowie die intern festgelegten Risikotoleranzschwellen, eingehalten werden können,
- die Rechnungslegungszwecke erfüllt werden können,
- Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden, Vertriebspartnern, Lieferanten und Mitarbeitern erfüllt werden können,
- eine Gefährdung der Nachhaltigkeit des Produktangebots vermieden wird und
- der Geschäftsbetrieb auch im Notfall aufrechterhalten werden kann.

Risikomanagementsystem

Der Vorstand ist für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Sinne von § 23 VAG verantwortlich. Die Swiss Life Pensionskasse AG hat im Sinne des § 26 VAG i. V. m. § 234 c über

- ein wirksames Risikomanagementsystem zu verfügen,
- das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei
- die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen leiten, gebührend berücksichtigt.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen erfolgt unter den Vorgaben von Solvency I für die Swiss Life Pensionskasse AG. Zum einen werden die nach § 17 i. V. m. § 9 KapAusstV berechneten Werte für die Solvency I-Quoten nach § 234 VAG i. V. m. §§ 213 und 214 VAG verwendet (siehe dazu den Unterpunkt „Solvabilität“ in diesem Abschnitt), zum anderen wird der Stresstest der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für die Anlageseite der Swiss Life Pensionskasse AG durchgeführt (siehe dazu den Unterpunkt „Stresstest“ in diesem Abschnitt).

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die Entscheidungs- und Überwachungsprozesse erfolgen entsprechend den Festlegungen in den Funktionsausgliederungsverträgen bzw. den Dienstleistungsvereinbarungen mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, deren Tochterunternehmen die Swiss Life Pensionskasse AG ist, sowie mit der Swiss Life Asset Management GmbH, die die Vermögensanlage und -verwaltung übernommen hat. Bei der Durchführung der Entscheidungs- und Überwachungsprozesse im Risikomanagementsystem und der Ausübung der Risikomanagementverantwortung werden die Vorstände der Swiss Life Pensionskasse AG von der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, und von der Swiss Life Asset Management GmbH unterstützt. Die Übernahme von Risiken und deren Management durch die operativen Organisationseinheiten der Dienstleistungsunternehmen ist dabei von der Risikoüberwachung getrennt.

Das Risikomanagement wird kontinuierlich ausgebaut und regelmäßig durch die interne Revision auf seine Wirksamkeit geprüft.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess umfasst die Schritte Risikostrategieentwicklung, die Identifikation der Risiken, die Analyse, Bewertung und Überwachung der Risiken im Rahmen der Risikoinventur, die Identifikation der Kontrollen, die Bewertung der Kontrollen im Kontroll-Assessment sowie die Risikodokumentation im Rahmen der Risikoberichterstattung. Alle Schritte sind in einer Risikomanagementrichtlinie dokumentiert, die alle Prozessschritte regelt, die Verantwortungen definiert, die Limite erläutert und die Bestandteile der Risikoberichterstattung regelt.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft, typischerweise im Anschluss an die jährliche Aktualisierung der Geschäftsstrategie.

Darüber hinaus wird die Risikostrategie bei substantziellen Änderungen der Geschäftsstrategie oder bei wesentlichen Änderungen der Umfeldparameter bzw. der Erwartungen zu diesen Parametern außerhalb des jährlichen Aktualisierungsrhythmus bei Bedarf überprüft.

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird periodisch eine Beurteilung hinsichtlich der ausgelagerten Funktionen vorgenommen. Die Beurteilung stützt sich auf das Datenmaterial und die Risikoeinschätzungen der für das Unternehmen tätigen Dienstleister und deren Einschätzungen im Workflow des internen Kontrollsystems.

Operativ umgesetzt wird die Risikoüberwachung, indem einmal jährlich Informationen zu Compliance, Business und IT-Sachverhalten bei den für die Swiss Life Pensionskasse AG tätigen Outsourcing-Unternehmen eingeholt werden, die im Rahmen der Risikomanagementtätigkeiten der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, generiert werden. Die Swiss Life Pensionskasse AG verwendet diese Informationen als zentrales Kontrollelement bei der Risikoüberwachung der Prozesse und Kontrollen hinsichtlich des Outsourcings.

Auf einer konsolidierten Basis dieser generierten Daten nimmt der Vorstand eine gesamte Einschätzung der Kontrollen im operativen Geschäft und der Risikolage hinsichtlich Compliance und IT vor. Der Vorstand entscheidet, ob die Ergebnisse dem vorgegebenen Risikoappetit genügen.

Vierteljährlich werden Einschätzungen der Prozess- und Kontrolleigner der Outsourcing-Partner eingeholt, ob sich Änderungen bei Prozessen, Risiken oder Kontrollen ergeben haben, die die Risikosituation der Swiss Life Pensionskasse AG beeinflussen und/oder verschlechtern könnten. Diese Einschätzungen werden gesammelt, aggregiert und für die laufende Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Risikoüberwachung beim Outsourcing verwendet.

Die Risikoanalyse basiert auf einer zweimal im Jahr durchgeführten Risikoinventur. Hierbei werden bei den Dienstleistern in allen relevanten Bereichen Risikoeinschätzungen abgefragt, aggregiert und bewertet.

Um die Risiken messen zu können wird eine Quantifizierungsmethodik mittels Value at Risk angewendet. Dieser wird aus einer simulierten Jahresgesamtschadenverteilung abgeleitet. Die Risikobeurteilung erfolgt unter Berücksichtigung von risikosteuernden Maßnahmen und nach Versicherungsnehmerbeteiligung. Es wird angenommen, dass die risikosteuernden Maßnahmen im prognostizierten Umfang greifen.

Basierend auf den zur Verfügung gestellten Informationen unter Würdigung der Gesamtrisikosituation wird jährlich ein Risikobericht erstellt.

Dieser dient zum einen als lokaler Bericht, zum anderen auch zur Dokumentation gegenüber Aufsicht und Revision. Er beinhaltet qualitative Informationen zur Risikosituation und quantitative Informationen zur Solvenzkapitalausstattung.

Risiken der Swiss Life Pensionskasse AG und ihre Überwachung

Die Swiss Life Pensionskasse AG unterscheidet folgende Risiken:

Biometrische Risiken bezeichnen das Risiko eines Verlustes aufgrund von Abweichungen zwischen erwartetem und tatsächlichem Aufwand für Schäden und Leistungen, hervorgerufen durch Zufall, Irrtum oder Änderung. Lebenserwartung sowie Sterbe- und Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten können sich deutlich anders entwickeln als ursprünglich angenommen. Die tatsächliche Entwicklung dieser Wahrscheinlichkeiten und die Annahmen über das Versicherungsnehmerverhalten unterliegen der regelmäßigen Überprüfung und Analyse.

Die für Zwecke der Bildung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB verwendeten Ausscheideordnungen sowie die bei Nachreservierungen verwendeten Annahmen für das Versicherungsnehmerverhalten enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene und ausreichende Sicherheitsspannen. Die Höhe der Rückstellungen wird laufend überprüft und an die beobachteten Entwicklungen angepasst, mit dem Ziel, eine angemessene Reservierung sicherzustellen.

Das **Zinsgarantierisiko** besteht darin, dass die Kapitalerträge nicht ausreichen, um die garantierten Zusagen zu erfüllen. Neben dem Asset Liability Management (ALM) soll diesem Risiko auch mit bilanziellen Sicherheiten in Form der gesetzlich geforderten Zinszusatzreserve sowie der Zinsverstärkung begegnet werden. Diese zusätzlichen Reserven werden sich in den kommenden Jahren selbst bei einem moderaten Zinsanstieg noch weiter aufbauen. Bei der Zinsverstärkung im regulierten Bestand wurde mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde der Referenzzins 2019 unter Berücksichtigung der Kapitalanlagesituation der Swiss Life Pensionskasse AG bestimmt. Die Vorschriften zur Berechnung der Zinszusatzreserve im deregulierten Bestand wurden 2018 so angepasst, dass sich der anzusetzende Referenzzins nur innerhalb eines vom Zinsniveau abhängigen Korridors um den Referenzzins des Vorjahres verändern kann. Diese sogenannte Korridormethode begrenzt den weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve, sodass für die Finanzierung weniger außerordentliche Kapitalerträge erzielt werden müssen. Dadurch soll eine langfristig stabilere Steuerung der Kapitalanlagen ermöglicht und das Zinsgarantierisiko erheblich reduziert werden.

Marktrisiken entstehen durch Schwankungen bei Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder Finanzinstrumenten. In diesem Zusammenhang ergibt sich ein Zinsgarantierisiko, dass die Kapitalerträge nicht ausreichen könnten, um die garantierten Zusagen zu erfüllen. Im Zinsergebnis wird neben den Kapitalerträgen auch die Aufwendungen für die Zinsgarantie erfasst. Letztere ist ein Charakteristikum traditioneller Pensionskassen in Deutschland. So wurden die Prämien für aktuell angebotene Produkte nach Abzug von Kosten und Risikobeiträgen in 2019 mit einem garantierten Satz von 0,9 % (2018: 0,9 %) verzinst. Für ältere Verträge werden bis zu 3,25 % Verzinsung garantiert. Der durchschnittliche Garantiezins im Bestand zum Jahresende 2019 betrug 2,88 %.

Im Berichtsjahr war das **Zinsniveau** weiter auf einem niedrigen Stand. Das Asset Liability Management (ALM) milderte die entstehenden Risiken aus einem Niedrigzinsumfeld ab. Dem Wiederanlagerisiko wurde durch das Investieren in Anlagen mit langen Restlaufzeiten begegnet, da hierdurch Zinszahlungen entsprechend der Restlaufzeiten der jeweiligen Papiere fixiert werden können. Zudem dient die Verzinsung der festverzinslichen Wertpapiere der Bedeckung der ausgesprochenen Zinsgarantien, so dass die Swiss Life Pensionskasse AG diese auch im aktuellen Marktumfeld und unter der Annahme dauerhaft niedriger Marktzinsen erfüllen können sollte.

Zum Bilanzstichtag war der **Aktienanteil** im Kapitalanlageportfolio sehr gering (kleiner 5 %).

Aus den vertraglichen Beziehungen der Swiss Life Pensionskasse AG mit Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern resultieren **Kreditrisiken**, falls die vereinbarten Leistungen nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt werden. Dies umfasst Wertverluste beim Ausfall von Forderungen, bei einer Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnern oder falls sich die Bewertungen der Bonität an den Kapitalmärkten (Credit Spreads) ändern.

Die Swiss Life Pensionskasse AG hält bei festverzinslichen Anlagen überwiegend Papiere von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität, verstärkt auch aus dem Bereich der Unternehmensanleihen. Gleichzeitig werden Anlagen auf der Basis einer fundamentalen Bilanzanalyse ausgewählt und im Sinne eines

Portfolioansatzes auf diverse einzelne Emittenten gestreut. Niedrig eingestufte Anlagen (BB und tiefer) werden, bezogen auf das Volumen pro Emittent mittels eines internen Limitierungssystems begrenzt.

Die bestehenden Kreditrisiken im Anlagebereich werden unter Einbeziehung der Restlaufzeiten der Anlagen regelmäßig bewertet und überwacht. Neben Bewertungen externer Ratingagenturen werden dabei zusätzlich interne Beurteilungen verwendet.

Zum 31.12.2019 bestanden nur in geringem Maß Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, da Versorgungen beitragsfrei gestellt werden, wenn die Prämien nicht mehr gezahlt werden.

Zu den **operationellen Risiken** zählen alle Risiken aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen, insbesondere im Bereich Informationstechnologie und bei technischen Anlagen oder aus externen Ereignissen.

Halbjährlich werden die wesentlichen operationellen Risiken identifiziert und bewertet sowie Maßnahmen erarbeitet, um diese Risiken zu reduzieren. Der Vorstand wird im Rahmen der Risikoberichterstattung informiert und entscheidet darüber, welche Risiken durch geeignete Maßnahmen vermieden oder verringert und welche getragen werden können. Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das interne Kontrollsystem dar. Regelungen und Kontrollen in den Organisationsbereichen beugen Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeitende in seinem Handeln an den Code of Conduct gebunden. Dieser legt Verhaltensregeln fest und bildet damit die Grundlage für eine rechtlich und ethisch korrekte Geschäftstätigkeit.

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern, der Informationstechnologie, Dienstleistern oder Gebäuden können wesentliche operative Geschäftsprozesse gefährden. Im Rahmen einer Notfallplanung treffen die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie die Swiss Life Asset Management GmbH mit definierten Verfahren Vorsorge für Notfälle, welche die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse und -systeme gefährden könnten.

In die Kategorie der operationellen Risiken gehören unter anderem die Rechtsrisiken. Diese umfassen sowohl die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen als auch das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden. Die Konformität mit rechtlichen Bestimmungen wird über ein fortlaufendes Monitoring des rechtlichen und regulatorischen Umfelds und einer entsprechenden internen Kommunikation sichergestellt. Insbesondere werden die vielfältigen vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, denen die Versicherungsverträge unterliegen, laufend durch die Rechtsabteilung, Steuerexperten sowie den Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten beobachtet.

Liquiditätsrisiken können dann auftreten, wenn auf den Versicherer unerwartet hohe Versicherungsleistungen zukommen. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern führt die Swiss Life Pensionskasse AG regelmäßig kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanungen unter Beachtung der erwarteten Entwicklung der Cashflows aus dem Versicherungsgeschäft durch. Bei der Neuanlage achtet die Swiss Life Pensionskasse AG auf die Handelbarkeit des Wertpapierportfolios, um so das Liquiditätsrisiko zu minimieren. Zur Sicherstellung der Handelbarkeit setzen sich die Kapitalanlagen überwiegend aus börsennotierten Wertpapieren und Namenspapieren bzw. Schuldscheindarlehen zusammen, die unbegrenzt oder zumindest zweimal abtretbar sind.

Konzentrationsrisiken entstehen im Unternehmen dort, wo sich Einzelrisiken aufgrund ihrer Höhe oder einer starken Korrelation verstärken. Wegen des Querschnittscharakters von Konzentrationsrisiken betrachtet die Pensionskasse diese Risiken bei den zugrundeliegenden Einzelrisiken, so beispielsweise im Rahmen der Kreditrisiken und der versicherungstechnischen Risiken. Auf der Passivseite besteht durch ein entsprechend großes und diversifiziertes Portfolio bei der Swiss Life Pensionskasse AG keine erhöhte Exposition gegenüber einzelnen Kunden im Vergleich zum Kollektiv. In der Kapitalanlage werden die Grundsätze der Mischung und Streuung beachtet. Darüber hinaus überwacht und steuert die Swiss Life Pensionskasse AG auch Risikokonzentrationen für Ausfallrisiken bei Kapitalanlagen mit einem entsprechenden Limitsystem.

Strategische Geschäftsentscheidungen beruhen auf Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung. Damit bergen sie das Risiko, dass die prognostizierte Entwicklung nicht oder nicht in vollem Umfang eintritt. Zudem kann es in einem sehr dynamischen Umfeld zu Fehleinschätzungen über tatsächliche Trends und Entwicklungen des Markts kommen.

Die Swiss Life Pensionskasse AG beobachtet die Märkte kontinuierlich und dokumentiert strategische Entscheidungen und deren Grundlagen. Die aktuelle Unternehmensstrategie wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls an ein verändertes Marktumfeld angepasst.

Steuerung der Kapitalanlagen

Das Zinsgarantierisiko wird seit einigen Jahren mit einem Asset Liability Management (ALM) begrenzt. Dabei wird das Kapital so investiert, dass den erwarteten Zahlungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen (Liabilities) mit hoher Wahrscheinlichkeit entsprechende Zahlungsströme aus den Kapitalanlagen (Assets) gegenüberstehen. Der Reduzierung der Kapitalmarktzinsen im Jahr 2019 wurde durch eine neue Strategische Asset Allokation (SAA) begegnet, um die Kapitalmarktverzinsung möglichst stabil zu halten.

Die Swiss Life Pensionskasse AG steuert Risiken zudem durch die aktive Nutzung der Diversifikation über Asset-Klassen, Regionen und Emittenten sowie durch die Anwendung eines Limitsystems.

Einschätzung der gesamten Risikolage

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das niedrige Zinsniveau weiterhin ein hoher Risikofaktor für die Gesellschaft, sowie für die gesamte Lebensversicherungsbranche, ist. Der kurz- und mittelfristige Aufbau der Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve belastet die Gesellschaft, trägt aber nach Einführung der Korridormethode zur Begrenzung des Zinsgarantierisikos bei. Laut Einschätzung des Vorstands verfügt die Swiss Life Pensionskasse AG mit dem bestehenden Risikomanagementsystem über ein Bündel an Instrumenten, den Risiken zu begegnen. Das Risikomanagementsystem wird permanent weiterentwickelt, um schnell auf neue Risikoentwicklungen reagieren zu können. Aus Sicht des Vorstands sind derzeit keine weiteren Entwicklungen erkennbar, die die Lage der Gesellschaft oder die Erfüllbarkeit der übernommenen Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen nachhaltig beeinträchtigen.

Stresstest

Die Swiss Life Pensionskasse AG führt regelmäßig den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geforderten Stresstest durch. Dabei werden der mögliche Wertverfall der Aktivseite und die damit verbundenen Auswirkungen auf die gesamte Bilanz unter vorgegebenen negativen Annahmen für den Aktien-, Anleihe- und Immobilienmarkt überprüft. Ziel ist es, auch unter diesen Stressbedingungen die geltenden Solvenzanforderungen nachweislich zu erfüllen.

Die Swiss Life Pensionskasse AG hat die Anforderungen des Stresstests zum 31.12.2019 in allen vier Stresstest-Szenarien bestanden.

Solvabilität

Die Solvabilität der Swiss Life Pensionskasse AG entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Solvabilitätsspanne ist nach Ansicht des Vorstands mit Eigenmitteln ausreichend bedeckt. Die Solvabilitätsquote liegt bei 120,5 % (2018: 127,8 %). Die Eigenmittel übersteigen damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von 30,3 Mio. Euro (2018: 28,6 Mio. Euro) um 6,2 Mio. Euro (2018: 8,0 Mio. Euro). Die saldierten Bewertungsreserven betragen zum 31.12.2019 110,1 Mio. Euro (2018: 38,5 Mio. Euro).

Zukünftige Chancen und Prognosebericht

Betriebliche Vorsorge bleibt unverändert das zentrale, sozialpolitische Thema der Zukunft –KV-Freibetrag für bAV-Leistungen und bAV Förderbeitrag wird erhöht

Eine weitere positive Entwicklung, zur Stärkung der bAV, zeigt der zum 18.11.2019 beschlossene Gesetzentwurf „Gesetz zur Einführung eines Freibetrages in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge“¹. Dabei handelt es sich um einen Freibetrag in der gesetzlichen Krankenversicherung, der seit 01.01.2020 ausschließlich für Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung, der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und der hüttenknappschaftlichen Zusatzversorgung anzuwenden ist. Der Freibetrag ist auch auf bereits bestehende bAV-Leistungen anzuwenden. Bestandsrentner werden damit ebenfalls entlastet. Dies ist sicher eine weitere wichtige Entwicklung des Gesetzgebers, um der Doppelbelastung der Betriebsrenten entgegen zu wirken.

Nach wie vor scheidet der Aufbau einer ergänzenden Versorgung häufig daran, dass es sich viele Menschen nicht leisten können, ausreichend Geld für ihre Altersversorgung zurückzulegen. Daher gewinnt der bAV-Förderbetrag nach § 100 EStG als arbeitgeberfinanzierte Grundversorgung für alle Arbeitgeber an Bedeutung. Mit Hilfe des bAV-Förderbetrags erhalten Arbeitgeber für den Aufbau einer arbeitgeberfinanzierten Versorgung für ihre Mitarbeiter eine staatliche Förderung. Dieser bAV-Förderbeitrag wird, nach dem Koalitionsbeschluss von CDU und SPD vom 10.11.2019, von maximal 144 Euro auf 288 Euro angehoben. Wann und wie dieser Beschluss umgesetzt wird, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Diese Entwicklung und die dazugehörige öffentliche Diskussion führen dazu, dass es unter Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine stärkere Sensibilisierung und ein größeres Interesse am Thema der betrieblichen Altersversorgung gibt. So bleibt das BRSVG und dessen Weiterentwicklung ein erfolgreicher Impulsgeber für die Branche.

Steuerliche Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG

Da Direktversicherung und Pensionskasse die gleiche Steuerförderung nutzen aber die Direktversicherung deutlich bekannter ist und auch überdurchschnittlich stark von Unternehmen nachgefragt wird, hat die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, beschlossen, ihre Produkte der Familie Swiss Life Maximo, welche die steuerliche Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG nutzt, weiterhin ausschließlich in der Direktversicherung und nicht in der Pensionskasse anzubieten. Für alle Firmen, die ihre Mitarbeiter bislang in der Pensionskasse versichert haben, gilt natürlich, dass alle versicherten Mitarbeiter unverändert in der Pensionskasse versichert bleiben. Für neue Mitarbeiter hat Swiss Life in den letzten Jahren allen Firmen aktiv den Wechsel in den Tarif Swiss Life Maximo über eine Direktversicherung angeboten. Dieses Angebot wurde nahezu vollständig angenommen. Insgesamt erwartet die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, steigende Umsätze im Rahmen der Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG im Rahmen der Direktversicherung oder des Swiss Life Pensionsfonds AG mit gleichzeitigem, weiterem Rückgang in der Pensionskasse.

Prognose

Für den Gesamtmarkt der Lebensversicherung, einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds, erwarten wir 2020 eine Entwicklung der Beitragseinnahmen von +1,2 %. Hierbei gehen wir davon aus, dass die Einnahmen aus den laufenden Beiträgen gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant bleiben. Im Einmalbeitragsgeschäft gehen wir von einem leichten Wachstum im Jahr 2020 aus.

Für die Pensionskassen wird allerdings mit einem leicht sinkenden Beitragsaufkommen gerechnet. Bei einer weiterhin günstigen wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte und der attraktiven Verzinsung von Altverträgen wird gegenüber dem Vorjahr eine unverändert niedrige Stornoquote erwartet.

Das langanhaltende Niedrigzinsumfeld hat starken Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der deutschen Lebensversicherungswirtschaft. Auch für das Jahr 2020 erwarten wir ein geringes Zinsniveau. Für die Unternehmensplanung der Swiss Life Pensionskasse AG wird unterstellt, dass die Zinsen in den nächsten Jahren leicht ansteigen werden. Die Prognose basiert auf den einheitlich ökonomischen Annahmen der Swiss Life Gruppe.

Für das kommende Geschäftsjahr erwartet die Swiss Life Pensionskasse AG insgesamt eine konstante Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge, wohingegen ein leichter Rückgang der Beitragssumme im Neugeschäft erwartet wird. Dies wird insbesondere mit einer Forcierung des Durchführungsweges „Direktversicherung“ über andere bAV-Anbieter der Swiss Life Gruppe für das Neugeschäft in der betrieblichen Altersvorsorge begründet. Die Leistungsauszahlungen sollten sich durch den kontinuierlich gestiegenen Bestand gegenüber dem Vorjahr moderat erhöhen. Es wird erwartet, dass die Funktionsbereichskosten gegenüber dem Vorjahr auf einem konstanten Niveau verbleiben.

Über alle Ergebnisquellen hinweg wird für 2020 ein ausgeglichenes Jahresergebnis prognostiziert. Bei den Erträgen aus Kapitalanlagen ist gemäß der Unternehmensplanung ein deutlicher Anstieg zu erwarten. Das niedrige Zinsniveau führt, trotz der im Jahr 2018 geänderten Berechnungsmethode, zu signifikanten Aufwendungen für die Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung. Die Finanzierung der Aufwendungen soll im Geschäftsjahr 2020 zum größten Teil aus ordentlichen Kapitalerträgen und nur zu einem geringen Teil über außerordentliche Kapitalerträge erfolgen.

Unter den oben aufgeführten Prämissen plant die Swiss Life Pensionskasse AG im Geschäftsjahr 2020 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis. Es wird zudem erwartet, dass die Eigenmittelvorschriften zur Kapitalausstattung unverändert eingehalten werden.

Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2019 hat der Vorstand am 06.03.2020 den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dabei kommt der Vorstand zu folgender Einschätzung:
„Zusammenfassend stellen die Vorstände gemäß § 312 Abs. 3 AktG fest, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihnen in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt; berichtspflichtige Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr weder vorgenommen noch unterlassen.“

Versicherungsangebot

Die Swiss Life Pensionskasse AG betreibt Lebensversicherungen und damit verbundene Zusatzversicherungen einschließlich aller rechtlich zulässigen Geschäfte im Rahmen von Teil 4 Kapitel 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

Die Versicherungen dienen ausschließlich dem Ausgleich wegfallender Erwerbseinkommen im Alter, bei Invalidität oder Tod. Im Rahmen von Konsortialverträgen wird auch fondsgebundenes Geschäft betrieben.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2019

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten Tsd. Euro	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
									Witwen	Witwer	Waisen
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	34.474	13.448	1.658	918	2.925	81	323		74	51	
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	237	19	332	109	631	6	24		5	3	
2. Sonstiger Zugang	44	14			0						
3. Gesamter Zugang	281	33	332	109	631	6	24		5	3	
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	65	14	15	12	42	5	3		8	1	
2. Beginn der Altersrente	332	105									
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)											
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	380	108	1	6	43						
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	564	253	0		0						
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen											
7. Sonstiger Abgang	42	40	0	1	1		30			18	
8. Gesamter Abgang	1.382	520	17	19	86	5	33		8	19	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	33.372	12.961	1.973	1.008	3.469	82	315		71	35	
davon:											
1. Beitragsfreie Anwartschaften	9.601	4.893									
2. In Rückdeckung gegeben											

Aus rechentechnischen Gründen können in den Zahlenwerken Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite	2019 Euro	2019 Euro	2018 Euro
A. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen		480.562,40	540.588,24
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		525.327.454,87	484.666.498,13
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		30.252.697,86	21.719.001,06
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	69.448.267,83		71.405.301,02
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	115.857.848,85		125.555.711,35
c) übrige Ausleihungen	632.449,99		452.612,40
		<u>185.938.566,67</u>	<u>197.413.624,77</u>
		741.999.281,80	704.339.712,20
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		12.597.502,64	10.605.085,97
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer			
a) fällige Ansprüche	2.628.354,84		2.482.594,71
b) noch nicht fällige Ansprüche	86.868,66		124.189,28
		<u>2.715.223,50</u>	<u>2.606.783,99</u>
II. Sonstige Forderungen		2.307.901,99	49.259,69
davon an verbundene Unternehmen: 2.683,08 Euro (Vorjahr: 8.533,08 Euro)		<u>5.023.125,49</u>	<u>2.656.043,68</u>
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		2.540.035,79	1.870.670,22
II. Andere Vermögensgegenstände		1.924.686,05	1.945.739,86
		<u>4.464.721,84</u>	<u>3.816.410,08</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		3.212.231,23	3.189.536,62
Summe der Aktiva		767.296.863,00	724.606.788,55

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Garching b. München, 06. März 2020

Prof. Dr. Gerhard Mayr
Treuhand

Passivseite	2019 Euro	2019 Euro	2018 Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00		3.000.000,00
II. Kapitalrücklage	16.714.868,56		16.714.868,56
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen	4.360.787,48		4.360.787,48
IV. Verlustvortrag	-225.000,00		-425.000,00
V. Jahresüberschuss	50.000,00		200.000,00
		23.900.656,04	23.850.656,04
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge	4.192.686,79		4.484.425,76
II. Deckungsrückstellung	710.237.093,53		669.280.699,86
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.485.345,28		1.187.827,77
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	12.909.064,82		13.108.242,59
		728.824.190,42	688.061.195,98
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		12.597.502,64	10.605.085,97
D. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen	31.900,00		221.500,00
		31.900,00	221.500,00
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	1.240.381,17		1.155.240,64
II. Sonstige Verbindlichkeiten	696.432,66		706.366,30
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 654.484,04 Euro (2018: 680.659,98 Euro) davon aus Steuern: 1.531,18 Euro (2018: 1.468,54 Euro)		1.936.813,83	1.861.606,94
F. Rechnungsabgrenzungsposten		5.800,07	6.743,62
Summe der Passiva		767.296.863,00	724.606.788,55

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 11.02.2020 genehmigten Geschäftsplan und für Teile des Konsortialgeschäfts von den Konsortialführern gemäß ihren Mitteilungen nach aktuariellen Grundsätzen berechnet worden.

Garching b. München, 06. März 2020

Wolfgang Held
Verantwortlicher Aktuar der Swiss Life Pensionskasse AG

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Posten	2019 Euro	2019 Euro	2018 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	36.716.124,74		39.107.513,36
b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	<u>291.738,97</u>		<u>130.127,72</u>
		37.007.863,71	39.237.641,08
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		181.722,20	226.089,65
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	23.935.480,79		23.566.150,67
b) Erträge aus Zuschreibungen	281.062,55		6.039,12
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>361.497,62</u>		<u>91.544,41</u>
		24.578.040,96	23.663.734,20
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		1.646.780,30	2.656,42
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		266.642,78	129.735,00
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	17.144.120,61		15.867.612,86
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>297.517,51</u>		<u>40.133,79</u>
		17.441.638,12	15.907.746,65
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		42.948.810,34	42.920.679,28
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		71.930,74	11.575,21
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	598.308,84		706.552,44
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>884.369,74</u>		<u>1.035.683,76</u>
		1.482.678,58	1.742.236,20
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	1.344.640,89		1.139.466,16
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	63.416,11		33.652,63
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>7.959,71</u>		<u>0,00</u>
		1.416.016,71	1.173.118,79
Übertrag		319.975,46	1.504.500,22

Posten	2019 Euro	2019 Euro	2018 Euro
Übertrag		319.975,46	1.504.500,22
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		8.398,04	888.046,59
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		178.641,31	125.906,49
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		132.936,11	490.547,14
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	198.196,87		10.986,18
2. Sonstige Aufwendungen	281.132,98		328.064,46
		-82.936,11	-317.078,28
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		50.000,00	173.468,86
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		-26.531,14
		0,00	-26.531,14
5. Jahresüberschuss		50.000,00	200.000,00

Anhang zum Jahresabschluss

Die Swiss Life Pensionskasse AG hat ihren Sitz in Garching b. München und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 145660) eingetragen.

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und der Satzung in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei einer dauerhaften Wertminderung vorzunehmen. In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren zum Stichtag ermittelten Zeitwert zuzuschreiben, soweit die Gründe für die Abschreibung entfallen sind.

Als Zeitwert der Beteiligungen wird der jeweilige Nettovermögenswert (Net Asset Value = Werte aller Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten) angesetzt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Bewertung erfolgt nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. den am Bilanzstichtag bestehenden niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen (strenges Niederstwertprinzip). In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen zuzuschreiben, soweit die Gründe für die Abschreibung entfallen sind.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, soweit sie der dauernden Vermögensanlage dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (gemäß § 341b Abs. 2 HGB 2. Halbsatz) bewertet. Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB erfolgen nur bei einer dauerhaften Wertminderung, zu deren Beurteilung die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien herangezogen werden. Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen vorzunehmen, soweit die Gründe für die Abschreibung entfallen sind.

Unabhängig von der Zuordnung der Inhaberschuldverschreibungen (strenges oder gemildertes Niederstwertprinzip) werden unter entsprechender Anwendung von § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB laufzeitabhängige Amortisierungen (Ab- und Aufzinsungen) angesetzt. Die Amortisierungen ermitteln sich mit Hilfe der Effektivzinsmethode.

Als Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden die jeweiligen Börsenkurse/Rücknahmepreise am Stichtag angesetzt.

Sonstige Ausleihungen

Null-Kupon-Namenschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich laufzeitabhängiger Amortisierungen (Ab- und Aufzinsungen) angesetzt. Die Amortisierungen ermitteln sich mithilfe der Effektivzinsmethode. Einzelwertberichtigungen bzw. Abschreibungen werden im Einzelfall, z. B. bei Bonitätsverschlechterungen der Schuldner, vorgenommen.

Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit den Nennbeträgen angesetzt. Disaglobeträge werden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung planmäßig auf die Laufzeiten verteilt.

Strukturierte Produkte werden gemäß der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung (IDW RS HFA 22) – ohne Zerlegung in Derivat/e und Kassa-Instrument/e – einheitlich bilanziert.

Die übrigen Ausleihungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 HGB) bewertet und mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen sind mit der Barwertmethode auf Grundlage von Zins-Strukturkurven ermittelt. Risikoaspekten wird durch Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Geld/Brief-Spannen, Credit-Spreads) Rechnung getragen. Die Zeitwerte der strukturierten Produkte werden auf Basis der Bewertungen beider Teilkomponenten, also Basisinstrument und eingebettetes Derivat bzw. eingebettete Derivate, ermittelt. Der als übrige Ausleihung aktivierte Beitrag an den Sicherungsfonds der Lebensversicherer wird mit den von der Gesellschaft mitgeteilten Nettovermögenswerten angesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden gemäß § 341d HGB mit den Zeitwerten bewertet.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden aus den Börsenwerten/Rücknahmepreisen zum Bilanzstichtag ermittelt.

Übrige Aktiva

Übrige Aktiva sind mit dem jeweiligen Nennbetrag unter Berücksichtigung geleisteter Tilgungen und Abschreibungen angesetzt. Im Einzelnen:

- Forderungen
- Sonstige Vermögensgegenstände
- Rechnungsabgrenzungsposten

Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge werden für jede Versicherung einzeln berechnet, wobei grundsätzlich der genaue Versicherungsbeginn berücksichtigt wird. Die einschlägigen steuerlichen Vorschriften werden beachtet.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wird unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ermittelt. Die Deckungsrückstellung bemisst sich bei der fondsgebundenen Rentenversicherung an den jeweiligen Fondswerten. Bei allen übrigen Tarifen erfolgt die Berechnung einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Verwaltungskosten. Für beitragsfreie Versicherungsjahre wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Für bis zum 31.12.2004 abgeschlossene Rentenversicherungen ist eine biometrische Nachreservierung auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 abzubilden, soweit dazu das Erfordernis im Rahmen der jährlichen Überprüfung besteht. Die Erhöhung der Rückstellung berücksichtigt bei allen betroffenen Versicherungen die Anforderungen für die Neubewertung der Deckungsrückstellung gemäß der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (VerBaFin 01/2005) sowie die neuesten veröffentlichten Erkenntnisse der DAV bezüglich des Trendansatzes. Dabei werden Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2019 wurde die Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit in der Kollektivversicherung aufgrund aktueller Erkenntnisse angepasst. Die resultierende Entlastung wird mit etwa 558 Tsd. Euro beziffert. Die Sicherheitsmargen der verwendeten Rechnungsgrundlagen werden weiterhin aufmerksam beobachtet und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend bewertet.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wird für den deregulierten Bestand eine Zinszusatzreserve gemäß § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) gebildet, die unter Berücksichtigung der Änderung der DeckRV vom 10.10.2018 aktuell auf einem Referenzzins von 1,92 % basiert. Für aufsichtsrechtlich genehmigte Tarife

wird zum Bilanzstichtag 31.12.2019 eine Zinsverstärkung basierend auf einem Referenzzins von 2,75 % gebildet. Beide Reserven sind in der Position Deckungsrückstellung enthalten. Bei der Berechnung der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve werden bei Rentenversicherungen Kostenmargen und bei anwartschaftlichen Renten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Dadurch wird eine realitätsnähere Berechnung der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve erreicht, da für zukünftige Leistungen, die aufgrund von Storno und Kapitalabfindung nicht fällig werden, kein Reserveaufbau notwendig ist. Im Geschäftsjahr 2019 wurde die Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit in der Kollektivversicherung aufgrund aktueller Erkenntnisse angepasst. Die Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve erhöhen sich dadurch in Summe um etwa 106 Tsd. Euro. Der im regulierten Bestand verwendete Referenzzins (2,75 %) gewährleistet einen, bezogen auf die derzeitige Kapitalanlagesituation der Swiss Life Pensionskasse AG, sinnvollen Aufbau der Zinsverstärkung. Die Entlastung gegenüber dem für den deregulierten Bestand maßgeblichen Referenzzins gemäß DeckRV (1,92 %) beträgt etwa 55.337 Tsd. Euro. Die Sicherheitsmargen der verwendeten Rechnungsgrundlagen werden weiterhin aufmerksam beobachtet und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend bewertet.

Es wurden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

- Rentenversicherungen:

Ab 01.12.2012

Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix

Tarife bis 31.12.2014: Rechnungszins 1,75 %

Tarife ab 01.01.2015: Rechnungszins 1,25 %

Tarife ab 01.01.2017: Rechnungszins 0,9 %

Bis 01.12.2012

Sterbetafel DAV 2004 R

Tarife bis 31.12.2004: Rechnungszins 3,25 %

Tarife 2005 und 2006: Rechnungszins 2,75 %

Tarife 2007 und 2008: Rechnungszins 2,25 %

Tarife 1.2012: Rechnungszins 1,75 %

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen:

Tarife ab 1.2015

Invalditätstafeln DAV 1997 I/RI/TI

Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)

Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix

Tarife ab 1.2015: Rechnungszins 1,25 %

Tarife ab 1.2017: Rechnungszins 0,9 %

Tarife 1.2014, 7.2013 und 12.2012

Invalditätstafeln DAV 1997 I/RI/TI für die Tarife 012PK und 018PK

SL 2013 I (N), DAV 1997 RI, DAV 1997 TI für die Tarife 030PK und 040PK

Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)

Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix

Rechnungszins: 1,75 %

Tarife 8.2012

Invalditätstafeln DAV 1997 I/RI/TI für die Tarife 012PK und 018PK

SL 2012 I, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI für die Tarife 030PK und 040PK

Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)

Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix

Rechnungszins: 1,75 %

Tarife 1.2012

Invalidditätstafeln DAV 1997 I/RI/TI für die Tarife 012PK und 018PK
SL 2011 I, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI für die Tarife 030PK und 040PK
Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)
Rechnungszins: 1,75 %

Tarife 2011

Invalidditätstafeln DAV 1997 I/RI/TI für die Tarife 012PK und 018PK
SL 2011 I, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI für die Tarife 030PK und 040PK
Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)
Rechnungszins: 2,25 %

Tarife vor 2011

Invalidditätstafeln DAV 1997 I/RI/TI
Sterbetafel 1994 T
Tarife bis 31.12.2004: Rechnungszins 3,25 %
Tarife 2005 und Tarife 2006: Rechnungszins 2,75 %
Tarife ab 2007: Rechnungszins 2,25 %

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird in Höhe der jeweiligen Leistungssumme gebildet. Für bekannte Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten sind, ist eine Schadenrückstellung in Höhe des riskierten Kapitals bzw. Barwerts der Leistung zu bilden. Für am Abschlussstichtag unbekanntes Versicherungsfälle ist eine pauschal ermittelte Spätschadenrückstellung zu bilden, die sich aus der mittleren verbrauchten IBNR-Reserve (IBNR steht für Incurred But Not Reported) der letzten drei Jahre berechnet.

Für die Beteiligungsverträge werden die anteiligen versicherungstechnischen Rückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben nicht rechtzeitig vorliegen, werden aus terminlichen Gründen Schätzungen bilanziert.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Bei der Bildung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden die Anforderungen der Mindestzuführungsverordnung (MindZV) beachtet. Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Mindestzuführung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 MindZV mit Zustimmung der BaFin um etwa 232 Tsd. Euro reduziert. Für das Geschäftsjahr 2019 ist eine erneute Reduktion der Mindestzuführung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 MindZV nicht ausgeschlossen.

Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen werden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 7 Jahre abgezinst. Alle Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Andere Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten wurden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag bewertet. Dazu zählen die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten. Alle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der gutgeschriebenen Überschussanteile, haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Latente Steuern

Passive latente Steuern aus den handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen von Kapitalanlagen (Immobilienfonds) wurden mit den aktiven latenten Steuern bei Kapitalanlagen verrechnet. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 27,83 % zugrunde. Auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern wurde aufgrund des ausgeübten Wahlrechts verzichtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Kapitalanlagen

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich von 704.339.712,20 Euro um 37.659.569,60 Euro (5,3 %) auf 741.999.281,80 Euro.

Zeitwerte der zu Anschaffungskosten oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV:

	Bilanzwerte 2019 Euro	Zeitwerte 2019 Euro
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Beteiligungen	480.562,40	480.562,40
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	525.327.454,87	585.197.376,07
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	30.252.697,86	38.166.410,00
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	69.448.267,83	85.758.764,97
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	115.857.848,85	141.863.402,23
c) übrige Ausleihungen	632.449,99	643.920,73
Summe	741.999.281,80	852.110.436,40

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	Euro
zu fortgeführten Anschaffungskosten	741.993.481,73
zu beizulegenden Zeitwerten	852.110.436,40
Saldo	110.116.954,67

Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB

	Bilanzwert 2019	Zeitwert 2019
	Euro	Euro
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	36.389.888,55	33.971.111,50
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.771.381,80	4.757.190,00

Eine Abschreibung der Lasten auf Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, welche gemäß § 341b Abs. 2 HGB 2. Halbsatz bilanziert werden, wurde nicht vorgenommen da es sich - unter Bezugnahme auf die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien - um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen handelt.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die von bonitätsmäßig einwandfreien Emittenten ausgestellt sind und bei denen von einer vollständigen Rückzahlung des Nominalbetrags bei Endfälligkeit auszugehen ist, resultiert die voraussichtlich vorübergehende Wertminderung zum Bewertungsstichtag aus der Zins- und Credit-Spread-Entwicklung.

Anteile an Sondervermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Anlageziele / Fondsart	Bilanzwerte	Zeitwerte	Stille Reserven/ Lasten³	Aus- schüttungen
	Euro	Euro	Euro	Euro
Alternative Investment Fonds				
Swiss Life Funds (Lux)				
Global Infrastructure Opportunities Umbrella SCS SIF ¹	9.776.811,94	9.547.500,00	-229.311,94	0,00
Gemischte Fonds				
SLPK1 Inhaber-Anteile ²	389.951.319,72	445.676.371,45	55.725.051,73	11.904.305,54
Rentenfonds				
Invesco Global Senior Loan Select Fund ²	15.181.860,00	14.679.000,00	-502.860,00	641.837,17
Summe	414.909.991,66	469.902.871,45	54.992.879,79	12.546.142,71

- 1) Die Rückgabe von Investmentanteilen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist, während der Fondslaufzeit von voraussichtlich 25 Jahren, nicht möglich. Die Fondsanteile können aber jederzeit und ohne Zustimmung der Kapitalverwaltungsgesellschaft freihändig verkauft werden.
- 2) Die aufgeführten Investmentanteile können börsentäglich zurückgegeben werden.
- 3) Eine Abschreibung der hier ausgewiesenen Lasten auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, welche gemäß § 341b Abs. 2 HGB 2. Halbsatz bilanziert werden, wurde nicht vorgenommen da es sich - unter Bezugnahme auf die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien - um eine voraussichtlich vorübergehende Wertminderung handelt.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen**Angaben zum Anlagestock gemäß § 14 Abs. 2 RechVersV**

Der Anlagestock besteht aus:

Übrige Fondsanteile	Anteile Stück	Bilanzwerte 2019 Euro
Allianz Euro Rentenfonds Anteilklasse P (EUR)	1.163	1.474.053,57
Allianz Rentenfonds Anteilklasse A (EUR)	0	12,19
CB Geldmarkt Deutschland I Anteilklasse P (EUR)	936	862.808,81
MetallRente FONDS PORTFOLIO Anteilklasse A (EUR)	95.222	9.851.624,49
MetallRente FONDS PORTFOLIO Anteilklasse I (EUR)	348	409.003,58
Summe		12.597.502,64

D. Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den anderen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vorauszahlungen von fällig werdenden Versicherungsleistungen und Steuererstattungsansprüche.

Entwicklung des Aktivposten A. im Geschäftsjahr 2019

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
A. Kapitalanlagen							
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Beteiligungen	540.588,24	0,00	0,00	0,00	0,00	60.025,84	480.562,40
Summe A. I.	540.588,24	0,00	0,00	0,00	0,00	60.025,84	480.562,40
II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	484.666.498,13	62.888.346,00	0,00	22.505.061,54	281.062,55	3.390,27	525.327.454,87
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	21.719.001,06	8.542.826,23	0,00	9.129,43	0,00	0,00	30.252.697,86
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	71.405.301,02	42.966,81	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	69.448.267,83
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	125.555.711,35	1.368.596,61	0,00	11.066.459,11	0,00	0,00	115.857.848,85
c) übrige Ausleihungen	452.612,40	179.837,59	0,00	0,00	0,00	0,00	632.449,99
Summe A. II.	703.799.123,96	73.022.573,24	0,00	35.580.650,08	281.062,55	3.390,27	741.518.719,40
Summe A.	704.339.712,20	73.022.573,24	0,00	35.580.650,08	281.062,55	63.416,11	741.999.281,80
Insgesamt	704.339.712,20	73.022.573,24	0,00	35.580.650,08	281.062,55	63.416,11	741.999.281,80

Passivseite**A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital in Höhe von 3.000.000,00 Euro ist in drei Millionen Stück auf den Namen lautende Aktien eingeteilt. Der Nennwert je Aktie entspricht 1,00 Euro. Der gesamte Betrag des Grundkapitals ist voll eingezahlt.

II. Kapitalrücklage

	2019 Euro
Stand 01.01.2019	16.714.868,56
Stand 31.12.2019	16.714.868,56

Eine Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB ist in ausreichendem Maß vorhanden (0,3 Mio. Euro), sodass die zusätzliche Bildung einer gesetzlichen Rücklage nach § 150 Abs. 1 AktG entfällt.

III. Gewinnrücklagen

Andere Gewinnrücklagen

	2019 Euro
Stand 01.01.2019	4.360.787,48
Stand 31.12.2019	4.360.787,48

IV. Verlustvortrag

Ergebnisvortragskonto

	2019 Euro
Stand 01.01.2019	-425.000,00
Verrechnung mit dem Bilanzgewinn des Vorjahres	200.000,00
Stand 31.12.2019	-225.000,00

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses in Höhe von 50.000,00 Euro und einem Verlustvortrag in Höhe von 225.000,00 Euro ergibt sich ein Bilanzverlust in Höhe von 175.000,00 Euro.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

	2019 Euro	2018 Euro
I. Beitragsüberträge	4.192.686,79	4.484.425,76
II. Deckungsrückstellung	710.237.093,53	669.280.699,86
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.485.345,28	1.187.827,77

IV. Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2019 Euro	2018 Euro
Stand Jahresanfang	13.108.242,59	13.909.634,12
Entnahme im Geschäftsjahr	271.108,51	812.966,74
Stand Jahresende vor Zuführung des Überschusses aus dem Geschäftsjahr	12.837.134,08	13.096.667,38
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	71.930,74	11.575,21
Stand Jahresende	12.909.064,82	13.108.242,59
davon festgelegt für noch nicht zugeteilte		
- laufende Überschussanteile	122.413,01	204.791,74
- Schlussüberschussanteile	174.829,50	161.615,17
- Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	29.079,96	33.413,48
davon für zukünftige Schlussüberschussanteile zurückgestellt zur Finanzierung		
- von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen	2.552.932,49	3.200.942,50
- der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	720.732,54	1.136.911,68
davon ungebunden	9.309.077,32	8.370.568,02

Die zusätzliche Überschussbeteiligung durch Direktgutschrift in Höhe von 88.586,53 Euro ist in der Entnahme des Geschäftsjahres nicht enthalten.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Die Rückstellung stammt aus dem fondsgebundenen fremdgeführten Konsortialgeschäft.

D. Andere Rückstellungen

I. Sonstige Rückstellungen	2019 Euro	2018 Euro
	31.900,00	221.500,00

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Steuerrückstellungen und Rückstellungen für die Kosten des Jahresabschlusses. Der Rückgang in 2019 ist im Wesentlichen auf die Auflösung einer Umsatzsteuerrückstellung in Höhe von 183.000,00 EUR zurückzuführen.

E. Andere Verbindlichkeiten

	2019 Euro	2018 Euro
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	1.240.381,17	1.155.240,64

Von diesen Verbindlichkeiten entfallen auf gutgeschriebene Überschussanteile 266.270,88 Euro (2018: 262.569,81 Euro). Die Verbindlichkeiten hieraus mit einer Laufzeit größer als fünf Jahre belaufen sich auf 215.434,44 Euro (2018: 208.647,83 Euro).

	2019 Euro	2018 Euro
II. Sonstige Verbindlichkeiten	696.432,66	706.366,30

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 654.484,04 Euro (2018: 680.659,98 Euro). Diese bestehen mit 336.657,40 EUR gegenüber der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, und betreffen Provisionszahlungen und Weiterbelastungen aus dem Funktionsausgliederungsvertrag.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

	2019 Euro	2018 Euro
In dieser Position wird das Disagio aus Kapitalanlagen geführt.	5.800,07	6.743,62

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Gesamt

	2019 Euro	2018 Euro
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Laufende Beiträge	36.531.131,21	38.760.638,78
Einmalbeiträge	184.993,53	346.874,58
Gesamt	36.716.124,74	39.107.513,36
b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-291.738,97	-130.127,72

Untergliedert nach Einzelversicherung und Kollektivversicherung

	2019 Euro	2018 Euro
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Einzelversicherung:		
Laufende Beiträge	4.914.566,16	5.124.380,60
Einmalbeiträge	-24.320,48	-873,22
Gesamt EV:	4.890.245,68	5.123.507,38
Kollektivversicherung:		
Laufende Beiträge	31.616.565,05	33.636.258,18
Einmalbeiträge	209.314,01	347.747,80
Gesamt KV:	31.825.879,06	33.984.005,98
b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		
Einzelversicherung:	-12.401,65	-3.814,45
Kollektivversicherung:	-279.337,32	-126.313,27
Gesamt:	-291.738,97	-130.127,72

Untergliedert nach Pensionsversicherungen, Sterbegeldversicherungen und Zusatzversicherungen

	2019 Euro	2018 Euro
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Pensionsversicherung:		
Laufende Beiträge	35.278.946,84	37.411.716,94
Einmalbeiträge	184.993,53	346.725,38
Gesamt:	35.463.940,37	37.758.442,32
Sterbegeldversicherung:		
Laufende Beiträge	0,00	0,00
Einmalbeiträge	0,00	0,00
Gesamt:	0,00	0,00
Zusatzversicherung:		
Laufende Beiträge	1.252.184,37	1.348.921,84
Einmalbeiträge	0,00	149,20
Gesamt:	1.252.184,37	1.349.071,04
b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		
Pensionsversicherung	-282.703,20	-124.401,57
Sterbegeldversicherung	0,00	0,00
Zusatzversicherung	-9.035,77	-5.726,15
Gesamt:	-291.738,97	-130.127,72

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

	2019 Euro	2018 Euro
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	17.144.120,61	15.867.612,86
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	297.517,51	40.133,79

7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Deckungsrückstellung

In der Veränderung der Deckungsrückstellung sind Veränderungsbeträge im Rahmen der Nachreservierung von Rentenversicherungen in Höhe von 121.769,02 Euro (2018: 761.643,66 Euro) enthalten. Ebenfalls enthalten ist eine Erhöhung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung in Höhe von 6.713.415,61 Euro (2018: 5.899.745,01 Euro).

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen, sprich der Saldo aller Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen, beträgt 23.162.024,25 Euro (2018: 22.490.615,41 Euro). Die Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko durch Inhaber von Versicherungspolicen getragen wird, wird unter den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

10.b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB betragen 60.025,84 Euro (2018: 33.365,83 Euro). Zusätzlich sind Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB in Höhe von 3.390,27 Euro (2018: 286,80 Euro) zu verzeichnen.

Nicht versicherungstechnische Rechnung

	2019 Euro	2018 Euro
1. Sonstige Erträge		
Zinserträge	-854,83	-265,32
Auflösung anderer Rückstellungen	184.078,42	899,48
Übrige Erträge	14.973,28	10.352,02
	<u>198.196,87</u>	<u>10.986,18</u>
2. Sonstige Aufwendungen		
Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen	110,85	46,79
Sonstige Zinsaufwendungen	82,09	0,00
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	248.940,04	298.017,67
Honorar des Abschlussprüfers	32.000,00	30.000,00
	<u>281.132,98</u>	<u>328.064,46</u>

Das Honorar des Abschlussprüfers enthält ausschließlich Aufwendungen für die Abschlussprüfung.

	2019 Euro	2018 Euro
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	500.514,29	579.252,99

Haftungsverhältnisse / Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Swiss Life Pensionskasse AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge erheben, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Aktuell resultieren hieraus keine zukünftigen Verpflichtungen mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 645.013,27 Euro.

Zusätzlich hat sich die Swiss Life Pensionskasse AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 5.805.119,43 Euro.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich auf insgesamt 58.900.685,65 Euro, wovon 57.997.685,65 Euro auf offene Kapitaleinzahlungsverpflichtungen aus dem Bereich der Investmentanteile entfielen. Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber Beteiligungen betragen zum Bilanzstichtag 903.000,00 Euro.

Nachtragsbericht

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts eingetreten sind.

Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2019 wurde wie im Vorjahr bei der Einbeziehung der Konsortialverträge kein Gebrauch von § 27 Abs. 3 RechVersV gemacht. In der versicherungstechnischen Rechnung wurden daher nur Zahlen eingesetzt, die das Geschäftsjahr betreffen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind unter dem Punkt „Organe“ (auf S. 4) aufgeführt. Diese Seite ist Bestandteil des Anhangs.

Für die Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wurden keine Bezüge gewährt. Die Tätigkeiten wurden im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrags mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, abgegolten.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss 2019 beträgt 50.000,00 Euro. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages in Höhe von 225.000,00 Euro ergibt sich 2019 ein Bilanzverlust in Höhe von 175.000,00 Euro.

Wir schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernübersicht

Die Swiss Life Pensionskasse AG ist eine Tochtergesellschaft der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, welche in den Einzelabschluss der Swiss Life AG mit Sitz in Zürich einbezogen ist. Diese ist eine 100-prozentige Tochter der Swiss Life Holding AG, Zürich, und in deren Konzernabschluss enthalten (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Kalenderjahr 2020

Die Überschussbeteiligung wird zum Teil aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) dotiert, zum Teil wird sie zulasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres finanziert (Direktgutschrift). Die Angemessenheit der Überschussbeteiligung wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufgrund gesetzlicher Vorgaben überwacht. Die Höhe der Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Basis des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Auf den nachfolgenden Seiten informieren wir über die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Kalenderjahr 2020. Die verwendeten Bezugsgrößen für die Ermittlung der Überschussanteile sind am Ende des Tabellenteils in Abschnitt G aufgeführt.

Laufende Überschussanteile

Soweit in den Tabellen nichts anderes angegeben wird, erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile zu folgenden Zeitpunkten:

- für die Tarife vor 2008 (540PK und 500PK) zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, letztmals bei Beendigung der Versicherung.
- Für die Tarife ab 2008 (540PK und 500PK) erfolgt die Zuteilung der Zinsüberschussanteile am Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres. Die übrigen laufenden Überschussanteile werden zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.
- Für die Fortsetzungstarife vor 2008 (Tarife 841PK, 840/892PK und 810PK) erfolgt die Zuteilung laufender Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.
- Für die Fortsetzungstarife ab 2008 (Tarif 841PK, 840/892PK und 810PK) erfolgt die Zuteilung der Zinsüberschussanteile am Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres. Die übrigen laufenden Überschussanteile werden zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Maßgeblich für die Zuteilungen, die im Kalenderjahr 2020 erfolgen, sind grundsätzlich die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze.

Bei nachschüssiger Zuteilung der Zinsüberschussanteile sind für die Verträge, die im Dezember ablaufen oder in den Rentenbezug übergehen, die Anteilsätze des Folgejahres maßgeblich.

Davon abweichend sind bei den Fortsetzungstarifen vor 2008 zur Feststellung des zusätzlichen Zinsüberschussanteils (Nachdividende) am Ende der Aufschubzeit (bei eingeschlossener Abrufphase am Ende des Versicherungsjahres vor Beginn der Abrufphase) die Anteilsätze maßgeblich, die für das Kalenderjahr, in das der Beginn des Versicherungsjahres fällt, deklariert sind. Die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze für den zusätzlichen Zinsüberschussanteil gelten deshalb nur für Verträge, die im Dezember ablaufen. Verträge, die in den Monaten Januar bis November ablaufen, erhalten die im Geschäftsbericht des Vorjahres veröffentlichten Anteilsätze.

Schlussüberschussanteil und Basisbeteiligung

Die unverbindliche Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil bzw. auf die Basisbeteiligung wird im Kalenderjahr 2020 grundsätzlich mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Prozentsätzen für den Schlussüberschussanteil bzw. für die Basisbeteiligung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht. Bei nachschüssiger Erhöhung der Anwartschaft sind für die Verträge, die im Dezember ablaufen oder in den Rentenbezug übergehen, die Anteilsätze des Folgejahres maßgeblich. Die Erhöhung erfolgt, soweit nichts anderes angegeben wird, für die Tarife 540PK und 500PK vor 2008 erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, letztmals bei Beendigung der Versicherung, für die Fortsetzungstarife Tarif 841PK, 840/892PK und 810PK vor 2008 erstmals zu

Beginn des ersten Versicherungsjahres. Für alle Tarife ab 2008 erfolgt die Erhöhung, soweit nichts anderes angegeben wird, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres.

Als Ausgangswert dient grundsätzlich die in den Vorjahren mit den Prozentsätzen der Vorjahre auf die gleiche Weise ermittelte Anwartschaft.

Für die Tarife vor 2008 gilt folgende Besonderheit: Mit Einführung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wurde eine zum 31.12.2007 bereits bestehende Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil erstmals zu diesem Termin in die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil und die Anwartschaft auf die Basisbeteiligung aufgeteilt. Das Aufteilungsverhältnis wird seit dem 01.01.2011 jährlich – in Abhängigkeit von dem Bewertungsreservenniveau – neu deklariert. Für das Kalenderjahr 2020 haben wir die Summe der Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung zu 100 % als Anwartschaft auf die Basisbeteiligung deklariert. Die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil beträgt 0 %.

Die ermittelten Anwartschaften können bis zur Beendigung einer Versicherung jederzeit wieder reduziert werden. Es besteht kein Anspruch auf verbindliche Festlegung. Verbindlich festgelegt sind der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung für Versicherungen, die 2020 beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen.

Die Festlegung erfolgt nach den folgenden Regeln:

- Bei Versicherungen des Neubestands werden die erreichten Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung infolge der Zinsnachreservierung nicht verbindlich festgelegt. Der Schlussüberschussanteil wird mit 0 % der Anwartschaft deklariert.
- Bei sonstigen Versicherungen werden die erreichten Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung in voller Höhe verbindlich festgelegt.
- Für die Verträge, die im Dezember beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen, ist die Festlegung des Folgejahres maßgeblich.
- Bei Versicherungen, die 2020 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden oder vorzeitig in den Rentenbezug übergehen, gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für den regulären Ablauf bzw. Rentenbeginn. Infolge der vorzeitigen Beendigung werden der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung in reduzierter Höhe gezahlt.

Schlusszahlung

Mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Prozentsätzen für die Schlusszahlungen wird im Kalenderjahr 2020 die Anwartschaft auf die Schlusszahlung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht. Die Erhöhung erfolgt, soweit nichts anderes angegeben wird, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres. Die in den Vorjahren mit den Prozentsätzen der Vorjahre auf die gleiche Weise ermittelte Anwartschaft dient als Ausgangswert.

Die ermittelten Anwartschaften können bis zur Beendigung einer Versicherung jederzeit wieder reduziert werden. Es besteht kein Anspruch auf verbindliche Festlegung. Verbindlich festgelegt sind Schlusszahlungen für Versicherungen, deren Ablauf in das Jahr 2020 fällt.

Die Festlegung erfolgt nach den folgenden Regeln:

- Bei Versicherungen des Neubestands werden die erreichten Anwartschaften auf die Schlusszahlung infolge der Zinsnachreservierung nicht verbindlich festgelegt. Die Schlusszahlung wird mit 0 % der Anwartschaft deklariert.
- Bei sonstigen Versicherungen werden die erreichten Anwartschaften auf die Schlusszahlung in voller Höhe verbindlich festgelegt.
- Für die Verträge, die im Dezember beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen, ist die Festlegung des Folgejahres maßgeblich.

- Bei Versicherungen, die 2020 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden oder vorzeitig in den Rentenbezug übergehen, gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für den regulären Ablauf bzw. Rentenbeginn. Infolge der vorzeitigen Beendigung wird die Schlusszahlung in reduzierter Höhe gezahlt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Nach § 153 VVG sind die Versicherungsnehmer bei Ablauf oder vorzeitiger Beendigung ihrer Versicherung an den in den Kapitalanlagen des Unternehmens enthaltenen Bewertungsreserven angemessen zu beteiligen, wenn mit den Prämienzahlungen zu dieser Versicherung Vermögenswerte geschaffen wurden. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist eine Komponente der Überschussbeteiligung.

Die Bewertungsreserven von Kapitalanlagen sind definiert als der Unterschiedsbetrag von Zeitwert und fortgeführten Anschaffungskosten. Sind die Zeitwerte höher als die fortgeführten Anschaffungskosten, so liegen stille Reserven vor. Anderenfalls ergeben sich stille Lasten. Zur Bestimmung der Zeitwerte und der fortgeführten Anschaffungskosten sind handelsrechtliche Vorschriften maßgeblich. Für die Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten finden insbesondere die Vorschriften der §§ 341 ff. HGB Anwendung. Für die Ermittlung der Zeitwerte aller Kapitalanlagen gelten grundsätzlich die Vorschriften der RechVersV. Es erfolgt eine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den saldierten Bewertungsreserven. Bewertungsreserven sind durch hohe Wertschwankungen gekennzeichnet.

I. Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach § 153 Abs. 3 VVG verursachungsorientiert. Eine Beteiligung in der Anwartschaft erhalten Berufsunfähigkeitsversicherungen gegen Einmalprämie und Rentenversicherungen sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keinen Anspruch auf eine Beteiligung an den Bewertungsreserven haben.

Bei Beendigung einer Versicherung wird gemäß § 153 Abs. 3 VVG der für diesen Zeitpunkt ermittelte Anteil an den Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenversicherungen ist gemäß § 153 Abs. 4 VVG der Zuteilungszeitpunkt für die in der Anwartschaft zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven spätestens die Beendigung der Ansparphase.

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu den folgenden Bewertungsstichtagen neu ermittelt: 05.01., 31.01., 28.02., 31.03., 30.04., 05.07., 31.07., 31.08., 30.09. und 31.10. Ist der angegebene Bewertungsstichtag kein Börsentag, erfolgt die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit Kursen des vorhergehenden Börsentags. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach §§ 89, 124 Absatz 1, § 139 Absatz 3 und 4 und die §§ 140 und 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

Zum Ausgleich der hohen Wertschwankungen bei Bewertungsreserven sehen wir bei Versicherungen mit Schlussüberschussanteil eine Basisbeteiligung der anspruchsberechtigten Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven vor. Hierzu wird am Ende eines Kalenderjahres die voraussichtliche Beteiligung an den Bewertungsreserven für das Folgejahr prognostiziert. Ein Teil davon wird als Basisbeteiligung deklariert. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven niedriger als die Basisbeteiligung, wird mindestens die Basisbeteiligung ausgezahlt. Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen nach Tarif 810PK wird der Betrag, um den die Basisbeteiligung die rechnerisch ermittelte Beteiligung an den Bewertungsreserven übersteigen würde, nur insoweit verbindlich festgelegt, wie er nicht zur Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung benötigt wird.

Übersteigt der Anteil an den Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 1 und 3 VVG die Basisbeteiligung, so wird die positive Differenz aus Anteil an den Bewertungsreserven und Basisbeteiligung als Direktgutschrift zu Lasten des laufenden Geschäftsjahres gewährt.

II. Beteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen in der Rentenbezugszeit

Laufende Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Waisenrenten und Berufsunfähigkeitsrenten erhalten eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 1 und 3 VVG. Die aufgeführten Versicherungen werden in der Rentenbezugszeit über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Beteiligung erfolgt nach angemessenen Verteilungsgrundsätzen, die mit einem verursachungsorientierten Verfahren vergleichbar sind.

Dabei wird die bei der Deklaration der Überschussanteilsätze aktuelle Bewertungsreservensituation berücksichtigt. Jeweils zum 15.10. eines Kalenderjahres werden die im Jahresdurchschnitt verteilungsfähigen Bewertungsreserven als arithmetisches Mittel der nicht negativen Bewertungsreserven nach Abzug des Sicherungsbedarfs zu den zwölf vorhergehenden Bewertungsstichtagen ermittelt. Die vorhergehenden Bewertungsstichtage sind der 30.09., 31.08., 31.07., 05.07., 31.05., 30.04., 31.03., 28.02., 31.01. und 05.01. des aktuellen Kalenderjahres sowie der 30.11. und 31.10. des vorhergehenden Kalenderjahres. Sind einzelne der hier genannten Bewertungsstichtage keine Börsentage, sind diese Bewertungsstichtage jeweils durch den vorhergehenden Börsentag zu ersetzen. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach den §§ 89, 124 Absatz 1, § 139 Absatz 3 und 4 und die §§ 140 und 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

Gegenfinanzierung der biometrischen Nachreservierung

Bei Rentenversicherungen nach den Fortsetzungstarifen, die nach dem 31.12.2006 und vor dem 01.01.2012 in Rentenbezug übergangen, ist die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung bereits abgeschlossen.

Bei allen übrigen Rentenversicherungen erfolgt die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung in einem kollektiven Verfahren während des Rentenbezugs. Hierzu wird die laufende Überschussbeteiligung der betroffenen Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit niedriger deklariert. Die Zeitdauer der Gegenfinanzierung wird dabei für die betroffenen Verträge pauschal festgeschrieben.

Gegenfinanzierung infolge der Zinsnachreservierung

Bei den Versicherungen des Neubestands werden die Schlussüberschussbeteiligung sowie Schlusszahlungen infolge der Zinsnachreservierung anteilig niedriger deklariert.

A. Rentenversicherungen

Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002

Tarife 540PK, 500PK, 840PK, 841PK, 892PK, 810PK, 600PK und 700PK

Für diese Tarife sind der Grundüberschussanteil, der Zinsüberschussanteil (sowohl in der Anwartschaft als auch im Rentenbezug) sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins gleich oder höher ist als der für das Jahr 2020 deklarierte Ansammlungszinssatz.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug beträgt ebenfalls 0 %.

Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).

B. Hinterbliebenen- und Waisenrenten - Zusatzversicherungen

Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002

Tarife 560PK, 562PK und 580PK

Für diese Tarife ist der Zinsüberschussanteil (sowohl in der Anwartschaft als auch im Rentenbezug) mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins gleich oder höher ist als der für das Jahr 2020 deklarierte Ansammlungszinssatz. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug beträgt ebenfalls 0 %.

C. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

C1. Verträge vor dem Leistungsfall

Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002

Tarife 012PK und 018PK

Für diese Tarife sind der Grundüberschussanteil und der Zinsüberschussanteil mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins gleich oder höher ist als der für das Jahr 2020 deklarierte Ansammlungszinssatz.

Tarife 1.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2003

Tarife 030PK und 040PK

Für diese Tarife ist die Prämienverrechnung, die Bonusrente und die Schlusszahlung (falls vereinbart) mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins gleich oder höher ist als der für das Jahr 2020 deklarierte Ansammlungszinssatz.

C2. Verträge im Leistungsbezug

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,05 % ist in den genannten Sätzen enthalten.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. Abschnitt G)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002			
Zinsüberschussanteil	0,05	B	Tarife 012PK und 018PK
Tarife 1.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2003			
Zinsüberschussanteil	0,05	B	Tarife 030PK und 040PK

E. Verzinsung der Guthaben

Für das Jahr 2020 wird ein Ansammlungszinssatz für Guthaben aus angesammelten Überschussanteilen in Höhe von 0,9 % deklariert.

F. Konsortialgeschäft

Für das Konsortialgeschäft erfolgt die Zuteilung der Überschussanteile auf Basis der festgelegten Überschussbeteiligung für vergleichbare Tarife aller am Konsortium beteiligten Versicherungsgesellschaften.

G. Bezugsgrößen für die Ermittlung der Überschussanteile

- B** Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres.
- S** Schlussgewinnkonto des Vorjahres.
- T** Basisbeteiligungskonto des Vorjahres.

Garching b. München, 06. März 2020

Der Vorstand

Dr. Karl Peer Günther

Michael Scheriau

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft, Garching bei München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft, Garching bei München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im

Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 16. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bödeker
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Brunner
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat den Vorstand beraten und die Geschäftsführung überwacht. Dabei hat er sich mit der Lage, der weiteren Entwicklung und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft sowie mit wesentlichen Maßnahmen befasst. Der Aufsichtsrat war in alle grundlegende Entscheidungen eingebunden. Er hat sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand überzeugt.

Der Aufsichtsrat hat sich in Sitzungen mit dem Vorstand im März und im Dezember beraten. Zur Vorbereitung hat der Vorstand Unterlagen an den Aufsichtsrat übersandt. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand sowohl schriftlich als auch telefonisch zwischen den Sitzungen. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zwischen Aufsichtsrat und Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen statt.

Schwerpunkte dieser Sitzungen sowie der laufenden Information waren die Finanzierung der Zinszusatzreserve und die Auswirkungen der Umsetzung der Richtlinie 2016/2341 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat die Quartalsberichte gemäß § 90 AktG vorgelegt. In diesen wurden unter anderem die Entwicklung der Beitragseinnahmen, der Kapitalanlagen, der Produkte und der Verwaltung dargestellt und erläutert. Alle Themen wurden mit dem Vorstand eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich mit den Berichten des Vorstands auseinandergesetzt. Auf Grund der laufenden Berichterstattung waren im Geschäftsjahr 2019 keine Maßnahmen nach § 111 Abs. 2 S. 1 AktG erforderlich.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat die Jahresabschlussunterlagen geprüft. Der Abschlussprüfer war bei der Bilanzaufsichtsratssitzung anwesend und hat über die die Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen die Jahresabschlussunterlagen und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019, der der Hauptversammlung vorgelegt wird.

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 50.000 und führt zu einem Bilanzverlust von EUR 175.000. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen. Nach eingehender Prüfung unter Berücksichtigung der Lage der Gesellschaft sowie der Aktionärsinteressen befürwortet der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns und schließt sich diesem an.

Der Aufsichtsrat hat weiterhin den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Teil der Prüfung war auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers. Der Abschlussprüfer hat nach seiner pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung mit dem folgenden Vermerk bestätigt, dass

- „ 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich dieser Beurteilung an und hat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hat weiterhin in seiner Sitzung am 24.03.2020 den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars entgegengenommen und erörtert. Es ergaben sich keine Beanstandungen oder Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die gute Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2019.

Personelle Veränderungen:

Dr. Hans Georg Freiermuth hat sein Vorstandsmandat zum 15.07.2019 niedergelegt. Dr. Karl Peer Günther verstärkt seit dem 01.07.2019 den Vorstand. Dr. Ralph Möller-Bösling ist zum 01.07.2019 aus dem Vorstand ausgeschieden und in den Aufsichtsrat gewechselt. Thomas A. Fornol ist zum 30.06.2019 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden, ebenso wie Amar Banerjee zum 31.12.2019. Seit dem 01.01.2020 ist Stefan Holzer Mitglied des Aufsichtsrats.

Garching b. München, 24.03.2020

Der Aufsichtsrat der Swiss Life Pensionskasse AG

Dr. Daniel von Borries
Aufsichtsratsvorsitzender

Amar Banerjee
Mitglied des Aufsichtsrats

Thomas A. Fornol
Mitglied des Aufsichtsrats

Impressum

Geschäftsbericht 2019 der Swiss Life Pensionskasse AG

Herausgeber

Swiss Life Pensionskasse AG
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München

Tel. +49 (89) 38109-1070

Fax +49 (89) 38109-4228

www.swisslife.de

So fängt Zukunft an.

*Swiss Life Pensionskasse AG
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München
Telefon +49 (89) 3 81 09-10 70
Fax +49 (89) 3 81 09-46 96
www.swisslife.de*